

Mein ganz persönlicher ÜZ-Vertrag

Ja, ich beauftrage die Unterfränkische Überlandzentrale eG (ÜZ) mit der ausschließlichen Lieferung von Strom für meinen unten genannten Privathaushalt bzw. Gewerbebetrieb bis 100.000 kWh.

1. Meine persönlichen Daten

Anrede bzw. Titel _____

Vorname, Name bzw. Firmenname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort ggf. Ortsteil _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail oder Fax _____

2. Hier soll der ÜZ-Strom fließen

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Ziff. 1)

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort ggf. Ortsteil _____

3. Ab wann soll der ÜZ-Strom fließen?

zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. _____

4. Meine persönliche Bankverbindung

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bitten wir um die Erteilung einer Einzugsermächtigung: wie bisher

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Kreditinstitut _____

Name Kontoinhaber _____

Unterschrift **X** _____

5. Meine bisherige Stromversorgung (Anbieterwechsel)

Bisheriger Stromlieferant _____

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferant _____

Stromzählernummer _____

Vorjahresverbrauch in kWh _____

6. Mein persönlicher Tarif bei der ÜZ (bitte gewünschten Tarif auswählen):

ÜZ-Sondertarif
 Preise gültig ab 01.01.2012 und bis mindestens 31.12.2012 garantiert – ausgenommen: Steuern und Abgaben.

<input type="checkbox"/> „ ÜZ-Eintarif “ mit dem Arbeitspreis: 21,93 Ct/kWh und dem Grundpreis: 95,30 €/Jahr	<input type="checkbox"/> „ ÜZ-Tag/Nacht “ ¹⁾ mit dem Arbeitspreis: HT: 24,97 Ct/kWh NT: 17,35 Ct/kWh und dem Grundpreis: 95,30 €/Jahr
---	---

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
 In den Arbeitspreisen sind außerdem für das Jahr 2012 enthalten (Stand: 21.12.2011): Konzessionsabgabe für Stromlieferungen im Niedertarif (0,73 Ct/kWh inkl. USt.), Konzessionsabgabe für sonstige Stromlieferungen (1,57 Ct/kWh inkl. USt.), Stromsteuer (2,44 Ct/kWh inkl. USt.), Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (4,27 Ct/kWh inkl. USt.), Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (0,002 Ct/kWh inkl. USt.) und die ab 01.01.2012 neu eingeführte sog. §19-Umlage (Sonderkundenumlage) nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,18 Ct/kWh inkl. USt.).
 Im Grundpreis sind die Kosten für die jährliche Messung und jährliche Abrechnung enthalten. Sie haben die Möglichkeit gegen Entgelt (16,66 € brutto pro zusätzlichem Vorgang) eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung zu erhalten.

¹⁾ Voraussetzungen zu ÜZ-Tag/Nacht: Zweitarifzähler und Tarifschaltgerät (Einbau gegen einmalige Gebühr von 50 € brutto möglich).
 Ist bei vorhandener Zweitarifmessung „ÜZ-Tag/Nacht“ eine Abrechnung nach Eintarifmessung „ÜZ-Eintarif“ preisgünstiger, wird automatisch nach Eintarifkonditionen abgerechnet (Niedertarifzeiten: siehe „Schwachlastregelung“ auf der Rückseite).

Zusatzvereinbarungen zum „ÜZ-Sondertarif“

- „**Natur**“
Für einen Aufschlag von 0,40 Ct/kWh auf die oben genannten Brutto-Arbeitspreise erhalte ich TÜV-zertifizierten Strom aus 100 % bayerischer Wasserkraft.
- „**ÜZ-Vertrauen**“
Ich bezahle im Voraus mit der ersten Abschlagszahlung meines neuen ÜZ-Vertrages meine gesamten bis zum Jahresende fälligen Stromkosten. Für mein entgegengebrachtes Vertrauen erhalte ich mit der Jahresendabrechnung 2 % Rabatt auf meine Netto-Stromkosten (ohne USt.).

7. Meine Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag. Ich bevollmächtige die ÜZ zur Vornahme aller Handlungen die im Zusammenhang mit dem Tarifwechsel oder ggf. einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden. Außerdem bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's; Stand 12/2011) erhalten zu haben und erkläre mich mit diesen und den umseitigen Informationen einverstanden.

8. Meine Widerrufsbelehrung

Ich kann diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Schallfelder Str. 11, 97511 Lülsfeld, Fax: 09382/604-104, E-Mail: uez@uez.de.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Datum, Ort _____ Unterschrift **X** _____

Weitere Informationen

a) Jetzt zur ÜZ wechseln

Füllen Sie bitte die noch freien Felder auf Ihrem persönlichen ÜZ-Vertrag aus. Stromzähler-, Kundennummer und den Vorjahresverbrauch finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung. Dann nur noch unterschreiben und ab zu uns.

b) Lieferantenwechsel

Der Wechsel zur ÜZ ist jetzt nur noch Formsache und für Sie ganz einfach: Wir kündigen für Sie den Vertrag bei Ihrem jetzigen Stromversorger. Des Weiteren übernehmen wir auch alle anderen Formalitäten, damit der Wechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Sie so problemlos wie möglich gestaltet wird. Bitte kündigen Sie nicht selbst. **Ausnahme:** Falls Sie von Ihrem derzeitigen Stromversorger eine Strompreiserhöhung erhalten, haben Sie ein 14-tägiges Sonderkündigungsrecht, welches Sie in Anspruch nehmen können.

c) Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt die ÜZ mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die umseitig genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgeltes gemäß der Preisangabe.

d) Wie errechnet sich mein Abschlag?

Während des Jahres werden monatlich Abschlagszahlungen erhoben. Diese werden in Absprache mit Ihnen und anhand Ihrer Verbrauchsdaten oder nach allgemeinen Erfahrungswerten festgelegt und monatlich im Nachhinein berechnet. Es werden nur 11 Abschläge erhoben, der 12. Abschlag für den Monat Dezember wird direkt mit der Jahresabrechnung verrechnet. Bei „ÜZ-Vertrauen“ werden die gesamten bis zum Jahresende fälligen Stromkosten mit dem ersten zu zahlenden Abschlag erhoben. Sofern Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen Sie per Überweisung oder Dauerauftrag selbst.

e) Preisanpassung / Preisgarantie

Eine Preisanpassung innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit einer Preisgarantie wird – mit Ausnahme von Steuern und Abgaben – ausgeschlossen.

f) Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, außer Sie haben „ÜZ-Vertrauen“ gewählt, dann haben Sie eine Laufzeit bis zum jeweiligen Jahresende. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende eines Kalendermonats bzw. bei „ÜZ-Vertrauen“ sechs Wochen auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

g) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit dieser Vertrag oder die AGB's nichts Abweichendes vorsehen, gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, 2391) entsprechend. Die AGB und die StromGKV können zusätzlich unter www.uez.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Abweichende Festlegungen in diesem Vertrag genießen Vorrang.

h) Auftrags-Vollmachterteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich folgenden Auftrag: Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers und/oder des Messstellenbetreibers und/oder des Messdienstleiters erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strombezugsvertrages, für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Ebenso wird die Vollmacht zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, um etwaige bestehende Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder Messung zu beenden, erteilt. Insoweit ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vom Lieferanten abgeschlossene Verträge bleiben gültig, bis der Kunde sie kündigt.

Schwachlastregelung (Niedertarif)

Die Schwachlastregelung (NT = Niedertarif) umfasst folgende Zeiten:

- wochentags (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr,
- an Samstagen, Sonntagen sowie an allen in München gültigen gesetzlichen Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT-Zeiten).

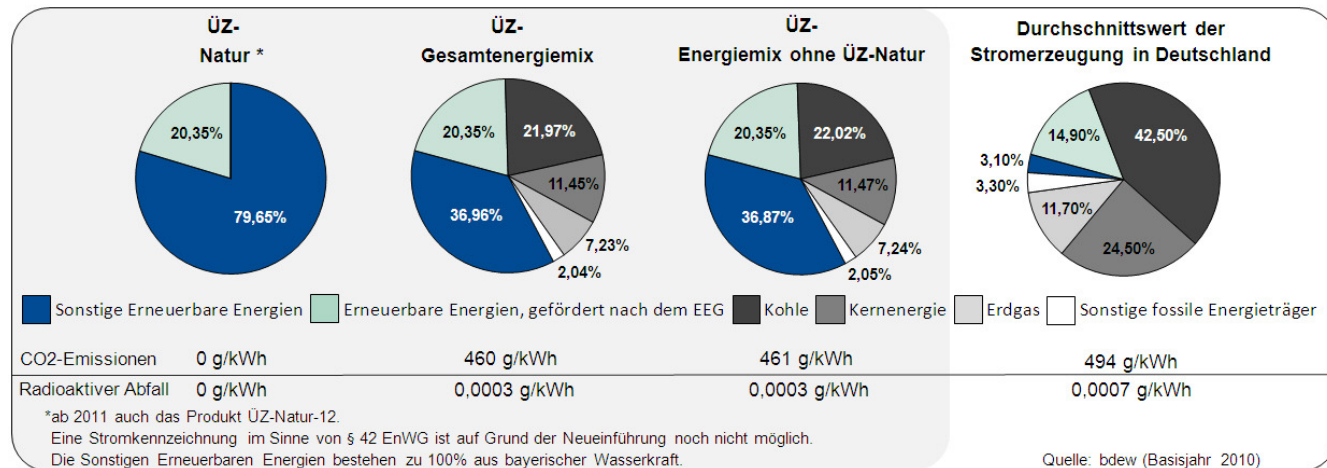
Beste Abrechnung innerhalb unserer Sondertarife

Ist bei vorhandener Zweitarifmessung „ÜZ-Tag/Nacht“ eine Abrechnung nach Eintarifmessung „ÜZ-Eintarif“ preisgünstiger, wird automatisch nach Eintarifkonditionen abgerechnet, um Sie nicht schlechter zu stellen.

Profitieren Sie von unseren Vorteilen:

- Günstige Tarife
- Preisgarantie (siehe Ziffer e))
- 100-jährige Erfahrung als Energieversorger
- Rabatt bei Vorauskasse
- Mit die längsten Niedertarifzeiten in Deutschland
- Einfacher und kostenloser Wechsel
- Hauswirtschaftliche und haustechnische Beratung
- Beste Abrechnung innerhalb unserer Sondertarife

Stromkennzeichnungspflicht für das Basisjahr 2010 gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 04.08.2011:



Haben Sie weitere Fragen?

**Rufen Sie uns an, wir stehen Ihnen unter der Telefonnummer: 09382/604-603 selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Unterfränkische Überlandzentrale eG • Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülfsfeld**